

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatzdienstleistung „Private Line“ für die First-Line, gültig ab dem 06.10.2006

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Mit der Zusatzdienstleistung „Private Line“ bietet die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) die Möglichkeit, daß der Nutzer einer EPS-Mobilfunkkarte auf der Grundlage von zwei selbständigen Verträgen telefoniert: (1.) der sogenannte „First Line“-Vertrag und (2.) der sogenannte „Second Line“-Vertrag. Voraussetzung sind (a) die Verwendung eines Endgerätes, das die Zusatzdienstleistung „Private-Line“ unterstützt sowie (b) für den First-Line-Vertrag die Wahl eines Professional-Tarifs (S, M oder XL) oder eines anderen von EPS hierfür zugelassenen Tarifs.
- 1.2 Für die vom Nutzer als „Second-Line-Kunde“ in Anspruch genommenen Leistungen gelten dabei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EPS für die Zusatzdienstleistung „Private Line“ für die Second-Line.
- 1.3 Gegenüber dem First-Line-Kunden erbringt EPS ihre Leistungen nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Laufzeitverträge der EPS, die durch die nachstehenden Geschäftsbedingungen modifiziert und ergänzt werden.
- 1.4 Diese AGB gelten für alle ab dem 06.10.2006 abgeschlossenen Mobilfunkverträge über Leistungen der EPS.

2. Vorbehalt

Die Einrichtung der Zusatzdienstleistung Private-Line hängt von einem entsprechenden Antrag des First-Line-Kunden ab. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass innerhalb des Rufnummernblocks der First-Line eine freie Rufnummer zur Einrichtung der Zusatzdienstleistung Private-Line zur Verfügung steht. Ob der vom First-Line-Kunden benannte Kunde/ Nutzer für die Second-Line einen entsprechenden Second-Line-Vertrag abschließt, wird dem First-Line-Kunden aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt.

3. Geltendmachung von über die Second-Line in Anspruch genommenen Diensten über die First-Line

- 3.1 Dem First-Line-Kunden ist bekannt, daß bestimmte Dienste zwar über die Second-Line in Anspruch genommen werden können, die Abrechnung jedoch stets über die First-Line erfolgt. Dies betrifft den Versand von Kurzmitteilungen (SMS), alle abgehenden Anrufe vom Anrufbeantworter (Fax-Weiterleitung, Erinnerungsruf, Out-Call-Notification, Weckruf), Daten- oder Faxkommunikation, die Dienste „Modemzugang“ und „Internet Mobil“, International Roaming-Verbindungen sowie die Zusatzdienstleistung „i-mode™“.
- 3.2 Der First-Line-Kunde wird sicherstellen, dass der Nutzer der Second-Line derartige Dienstleistungen nicht bzw. nur in dem mit dem First-Line-Kunden abgestimmten Umfang führt bzw. veranlaßt.

4. Einwendungsausschluss

Der First-Line-Kunde kann sich gegenüber EPS nicht darauf berufen, dass der Nutzer der Second-Line die First-Line entgegen den Absprachen mit dem First-Line-Kunden in Anspruch genommen hat.

5. Sperre der Mobilfunkkarte

Aus technischen Gründen ist die Sperre der EPS-Mobilfunkkarte für die Zusatzdienstleistung Private-Line nur für die First-Line und die Second-Line gleichzeitig möglich. Ergänzend zu den in Ziffer 7.1 der Laufzeit-AGB genannten Sperrtatbeständen ist EPS daher auch zur Verhängung einer teilweisen oder vollständigen sofortigen Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist für die First-Line berechtigt, wenn

- (a) der First-Line-Kunde zugleich auch Vertragspartner der EPS für die Second-Line ist und EPS zur Sperre der Second-Line berechtigt ist oder
- (b) die Vertragspartner der EPS für First-Line und Second-Line verschieden sind, EPS jedoch aufgrund des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden der Second-Line zur Sperrung der Second-Line befugt ist.

Im letztgenannten Fall informiert EPS den First-Line-Kunden nicht über den Grund für die Sperrung der Second-Line.

6. Tarifwahl und Tarifwechsel

- 6.1 Der First-Line-Kunde kann einen aktuellen EPS-Professional-Tarif oder anderen aktuellen EPS-Tarif wählen. Innerhalb der EPS-Professional-Tarife ist zwischen den individuellen Tarifen (Professional S, M und XL) sowie den Gruppentarifen (Professional Group, Professional Group

- Plus, Professional Group VPN und Professional Group VPN Plus) zu unterscheiden. Die Tarifwahl für die First-Line wirkt sich wie folgt auf die Second-Line aus.
- 6.2 Dem jeweiligen Professional-Tarif der First-Line wird bei der Second-Line eine entsprechende Private-Line-Variante zugeordnet. Wählt der First-Line-Kunde einen anderen Tarif, erhält der Second-Line-Kunde die Tarifvariante „Private-Line-Classic“.
- 6.3 Wechsel der First-Line innerhalb der Professional Gruppentarife (Professional Group, Professional Group Plus, Professional Group VPN, Professional Group VPN Plus) sowie Wechsel von einem der genannten Professional Group Tarife in den individuellen Professional-Tarif XL (und umgekehrt) haben keine Auswirkung auf die Private Line Variante. Wechsel der First Line innerhalb der individuellen Professional Tarife (Professional S, M oder XL) sowie aus den individuellen Professional S und M in einen der Professional Gruppentarife bzw. umgekehrt führen gleichzeitig zu einer Umstellung des Second Line Kunden in die entsprechende Private Line Variante S, M oder XL. Ein Wechsel der First-Line in einen anderen Tarif als den Professional Tarif führt zu einer Umstellung der Second-Line auf die Variante "Private-Line-Classic".
- 6.4 Sofern der First-Line-Kunde den Nutzer der Second-Line kennt, wird er diesen unverzüglich über einen Tarifwechsel der First-Line und den entsprechenden Konsequenzen informieren. EPS wird den Second-Line-Kunden andernfalls hierüber informieren und ihm für die Dauer eines Monats ein Sonderkündigungsrecht aus Anlass des Variantenwechsels einräumen.

7. Kündigung

Der First-Line-Kunde ist berechtigt, den Vertrag zwischen EPS und dem Nutzer der Second-Line mit einer Frist von vier (4) Wochen zu kündigen, z.B. wenn ein Dienstverhältnis zwischen dem First-Line-Kunden und dem Nutzer der Second-Line endet oder wenn der Nutzer der Second-Line im Verhältnis zum First-Line-Kunden zur Rückgabe der EPS-Mobilfunkkarte nebst dem hierfür benutzten Mobilfunktelefon verpflichtet ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Fortbestand des Vertrages zwischen EPS und dem First-Line-Kunden wird durch die Kündigung oder anderweitige Beendigung des Second-Line-Vertrages nicht berührt.

Potsdam, Oktober 2006

E-Plus Service GmbH & Co. KG